

# Hinweis zum Antrag auf Erteilung eines Erbscheins

## Welche Unterlagen müssen Sie vorlegen?

A.

Ist kein Testament oder Erbvertrag vorhanden, ist gesetzliche Erbfolge eingetreten.

- Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde des/der Erblassers/Erblasserin (Original oder beglaubigte Ablichtung)
- Familienstammbuch
- Angaben über die vollständigen Namen und Anschriften aller Miterben

B.

Ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden, so muss zunächst die Eröffnung durch das Nachlassgericht erfolgen.

- Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde des/der Erblassers/Erblasserin (Original oder beglaubigte Ablichtung)
- Alle Testamente, die vorhanden sind im Original bzw. Angaben über vorhandene Erbverträge
- Angaben über die vollständigen Namen und Anschriften der gesetzlichen Erben

Sobald die Eröffnung der letztwilligen Verfügungen erfolgt und Ihnen übersandt worden ist, kann der Erbscheinsantrag beim Nachlassgericht oder einem Notar/einer Notarin Ihrer Wahl beurkundet werden.

*Wenn Sie einen Erbschein benötigen, wollen Sie bitte dem [Link Angaben zum Antrag auf Erteilung eines Erbscheins folgen](#). Erforderliche Urkunden können dem Antrag zunächst in Kopie beigefügt werden. Der zuständige Rechtspfleger wird sich mit Ihnen zwecks Vereinbarung eines Termins in Verbindung setzen.*

## Kosten im Erbscheinsverfahren

Der Antrag zur Erteilung eines Erbscheines ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Vermögenswert des Nachlasses.